

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

31. Sitzung vom 16. Dezember 2025 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0377-0381)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Mia Jenni, Obersiggenthal, bis 11:32 Uhr)
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (3): Stefan Dietrich, Bremgarten; Lelia Hunziker, Aarau; Karin Koch Wick, Bremgarten

Behandelte Traktanden	Seite
0377 Mitteilungen.....	886
0378 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	886
0379 Isabelle Tschäppeler, Zürich; Wahl eines Mitglieds des Aargauer Kuratoriums für die Legislaturperiode 2023/2026 (Profil: Musik; JazzPop+ und Klassik); Wahl	887
0380 Wahl eines Mitglieds des Aargauer Kuratoriums für die Legislaturperiode 2023/2026 (Profil: Literatur); 1. Wahlgang	887
0381 Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (AFP) mit Budget 2026; Lohnentscheide; Festlegung der Kantons- und Finanzausgleichssteuer	888

0377 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 31. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Abstimmungskarte gesteckt haben, damit Sie an der Präsenzerfassung und an den Abstimmungen teilnehmen können.

Ich danke Maja Jenni herzlich für die schöne Weihnachtsdekoration. Sie ist pensionierte, ehemalige Mitarbeiterin des Parlamentsdiensts, hilft aber hüben und drüben aus und ist verantwortlich für die festliche Weihnachtsdekoration.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich eine Klasse der Berufsfachschule aprentas in Begleitung von Franziska Rohrbach. Schön, dass Ihr bei uns seid. Ich wünsche allen einen interessanten Besuch.

Das Protokoll der diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz ist inzwischen fertiggestellt und publiziert. Es ist unter www.bl.ch/ipk unter dem dortigen Stichwort "Tagungen" abrufbar. Der Anlass vom 24. Oktober war dem Thema Kreislaufwirtschaft gewidmet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 885)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- 25.404 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 3. Dezember 2025
- Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern»; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 3. Dezember 2025
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten (BSKG); Vernehmlassung zuhanden Bundesamts für Gesundheit vom 3. Dezember 2025
- Parlamentarische Initiative "Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten" (23.462); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 3. Dezember 2025
- Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 3. Dezember 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verordnungen des Regierungsrats zur Umsetzung von Bundesgesetzen

- Verordnung zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (V Pflegeausbildung); Änderung vom 26. November 2025

0378 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.25.374-1) Motion Marcel Gerny, SVP, Neuenhof (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 16. Dezember 2025 betreffend Abtretung von Krankenkassenverlustscheinen an die Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.375-1) Motion Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Martin Bossert, EDU, Rothrist, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Dezember 2025 betreffend Sicherstellung der Aufsicht bei Auslagerung von Unterrichtseinheiten an externe Organisationen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.376-1) Interpellation Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Martin Bossert, EDU, Rothrist, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Dezember 2025 betreffend ideologisch geprägten Schulunterricht externer Organisationen ohne Aufsicht; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.377-1) Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 16. Dezember 2025 betreffend Weilerplanung: Rechtssicherheit, Landwirtschaftsschutz und klare kantonale Vorgaben; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.378-1) Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), vom 16. Dezember 2025 betreffend keinen Windpark auf dem Lindenberg, was bedeutet dies für die Energiezukunft des Kantons Aargau?; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.379-1) Motion Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Stefan Giezendanner, SVP, Baden, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), vom 16. Dezember 2025 betreffend Selbstdispensation in der Grundversorgung zur Sicherung der ärztlichen Versorgung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.380-1) Motion der Fraktionen SVP und Mitte (Sprecher Rolf Jäggi, SVP, Seengen) vom 16. Dezember 2025 betreffend Vollzug der Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer sowie Vollzug von Wegweisungen im Rahmen von ablehnenden Asylentscheiden im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0379 Isabelle Tschäppeler, Zürich; Wahl eines Mitglieds des Aargauer Kuratoriums für die Legislaturperiode 2023/2026 (Profil: Musik; JazzPop+ und Klassik); Wahl

[Geschäft 25.220](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag des Büros vom 11. November 2025. Zur Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 wurde dem Ratsplenum ein Zweiervorschlag unterbreitet. Mittlerweile hat ein Kandidat die Kandidatur zurückgezogen. Es liegt somit eine Einerkandidatur vor:

Isabelle Tschäppeler, Zürich

Es wird eine stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 ist gewählt:

Isabelle Tschäppeler, Zürich

0380 Wahl eines Mitglieds des Aargauer Kuratoriums für die Legislaturperiode 2023/2026 (Profil: Literatur); 1. Wahlgang

[Geschäft 25.327](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag des Büros vom 11. November 2025. Zur Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 wird dem Ratsplenum ein Zweiervorschlag unterbreitet.

Frau Pascale Marder, Turgi

oder

Frau Kathrin Steinmann, Lenzburg

Da zwei Kandidaturen für eine Stelle vorliegen, werden gemäss § 62a Abs. 1 GO Wahlen mit Wahlzetteln durchgeführt.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses gemäss Wahlprotokoll:

Ausgeteilte Wahlzettel:	137
Eingelangte Wahlzettel:	137
Absolutes Mehr:	69
davon leer	5
davon ungültig	0

68 Stimmen erhalten und nicht gewählt: Pascale Marder, Turgi
59 Stimmen erhalten und nicht gewählt: Kathrin Steinmann, Lenzburg

Keine Person hat das absolute Mehr erreicht. Es findet somit ein zweiter Wahlgang statt.

0381 Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (AFP) mit Budget 2026; Lohnentscheide; Festlegung der Kantons- und Finanzausgleichssteuer

[Geschäft 25.229](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 13. August 2025 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 3. November 2025 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Hauptanträge (gemäss Botschaft bzw. Synopse)

Antrag 1 gemäss Synopse

Die Kommission KAPF stellt den Antrag, für das Budget 2026, die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,5 % der Lohnsumme festzulegen (Finanzierung aus dem Rotationseffekt).

Vorsitzender: Der Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Grossrat Arsène Perroud, hat zu den Hauptanträgen 1 bis 3 bereits am 2. Dezember 2025 gesprochen. Ebenso haben für die Fraktion der Mitte Grossrätin Sabine Sutter-Suter und für die Fraktion der Grünen Grossrat Hannes Tobler gesprochen.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Wir wissen alle, dass der Kanton Aargau bereits heute grundsätzlich schlechtere Löhne bezahlt als die umliegenden Kantone. Deshalb besteht nach wie vor das Risiko, dass wir immer mehr Probleme haben werden, geeignete Kantonsangestellte finden zu können. Damit aber die öffentliche Aufgabenerfüllung trotz anhaltend starkem Bevölkerungswachstum und steigenden Ansprüchen und Forderungen der Gesellschaft an die Leistungserbringung durch den Kanton sichergestellt werden kann, brauchen wir genügend Personal. Im interkantonalen Vergleich zeichnet sich der Kanton Aargau stets mit unterdurchschnittlichen Gesamtausgaben pro Einwohner aus und bewies dadurch seinen effizienten Einsatz und umsichtigen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Für die Lohnsystempflege beim kantonalen Personal sind zwingend Mittel im Umfang von 0,85 Prozent der Lohnsumme notwendig. Im laufenden Jahr hat sich der Rotationseffekt auf durchschnittlich 0,5 Prozent erhöht. Zudem sind für das Budgetjahr 2026 die budgetrelevanten Mittel von 0,35 Prozent statt den vergangenen 0,45 Prozent notwendig. Dies ergibt die vom Regierungsrat geforderten 0,85 Prozent. Mit nicht konkurrenzfähigen Löhnen für das kantonale Personal besteht das Risiko, dass wir immer mehr Probleme haben werden, alle Stellen besetzen zu können. Die SP lehnt daher den Antrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) von 0,5 Prozent ab. Das ist definitiv zu wenig. Die SP unterstützt den Hauptantrag 1 des Regierungsrats von 0,85 Prozent Lohnsystempflege für das kantonale Personal.

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos: Ein funktionierendes Staatswesen setzt eine funktionierende Verwaltung voraus; eine Verwaltung, die sich um die Kernaufgaben des Staats kümmert. Der Kanton Aargau und seine Gemeinden dürfen sich rühmen, im schweizweiten Vergleich die tiefsten Kosten pro Kopf aufzuweisen. Wir sind dankbar für die guten und zuverlässigen Dienstleistungen, welche das kantonale Personal wie auch die Lehrerschaft erbringen, und sind bestrebt, hier gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Eine Studie des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) der Universität Luzern aus dem Jahr 2024 zeigt auf, dass die Löhne der Verwaltungen, auch der kantonalen, nachweislich über denjenigen der Privatwirtschaft mit vergleichbaren Professionen liegen. Die Verwaltung steht also zusehends in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, was sie über steuerfinanzierte

Lohnmodelle ausspielen kann. Ausserdem schaukeln sich die Kantone gegenseitig bei den Löhnen hoch. Der auch in der Privatwirtschaft vorherrschende Fachkräftemangel wird dank der rekordhohen, ungesteuerten und selektionsarmen Zuwanderung weiter aufrechterhalten. Der Verlierer im Rennen ist die Privatwirtschaft, welche sich im Wettbewerb behaupten und ständig hinterfragen muss. Ein Grossteil der Privatwirtschaft kann mit den grosszügigen Leistungen der Verwaltung nicht mithalten. Es ist wichtig, dass Leistung, Wissen und Erfahrung ihre Anerkennung über das Lohnsystem erfahren. Aus dem Beruf respektive Berufsleben austretende Mitarbeiter finanzieren mit ihren höheren Löhnen die tiefer besoldeten Mitarbeiter. Dazu dient der Rotationseffekt. Die SVP stellt dieses System nicht infrage, aber die im Raum stehenden Lohnerhöhungen über die Anträge 1 bis 3 für das Verwaltungs- und Lehrpersonal schiessen über das Ziel hinaus. Die SVP ist bereit, dem Verwaltungspersonal Lohnerhöhungen im Umfang von 0,7 Prozent zu gewähren, dies über den Rotationseffekt von 0,5 Prozent und über Antrag 3 mit einem Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent, obwohl wir heute eigentlich tiefer liegen. Um die Systempflege bestmöglich im Sinne der Lohnabelle zu gewährleisten, soll das Lehrpersonal die volle Systempflege von 1,00 Prozent erhalten, jedoch auf die zusätzlichen Mittel gemäss Antrag 3 verzichten. Nochmals, die Lohnabellen sollen sich aus dem Rotationseffekt plus allfälliger Teuerung selbst finanzieren. Wenn dazu weitere Zuschüsse von aussen notwendig sind, müssen die Lohnabellen so ausgerichtet werden, dass diese nicht mehr notwendig sind. Beim Budgetprozess werden nur die zusätzlich beantragten Stellen qualifiziert, jedoch nicht das Gros des Stellenetats. Die heute zu Ende gehende "weniger Mehrausgaben-Debatte" – im linken Jargon "Sparhammer" – soll für die kommende AFP-Beratung als Anstoss verstanden werden, Funktionen, Aufgaben und Prozesse in der Verwaltung und auch die Lohnmodelle insgesamt und ständig zu hinterfragen.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Bei den Anträgen zu den Löhnen, Hauptanträge 1 und 2, unterstützt die GLP die Anträge für die Systempflege und den Teuerungsausgleich. Warum? Eine konkurrenzfähige Verwaltung und starke Schulen brauchen qualifiziertes Personal und qualifiziertes Personal gewinnt und hält man nur mit fairen, wettbewerbsfähigen Arbeitsbedingungen und mit klarer Wertschätzung für diejenigen, die tagtäglich Verantwortung für diesen Kanton tragen. Die regierungsrätliche Systempflege, 0,85 Prozent beim kantonalen Personal und 1 Prozent bei den Lehrpersonen, ist sachlich begründet. Die Systempflege beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen ist klar vorgegeben, gilt gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) als gebundene Ausgabe. Wer hier kürzen will, ignoriert die Grundlagen und gefährdet die Funktionsfähigkeit unserer Verwaltung. Wir stehen im direkten Wettbewerb mit unseren Nachbarkantonen, der Kanton Aargau konkurrenziert als Arbeitgeber mit den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und dem Bund um Fachkräfte. Wer die Löhne künstlich drückt, verliert diesen Wettbewerb und schwächt Bildung, Justiz, Planung und Sicherheit. Wer bei der Lohnentwicklung als Arbeitgeber zurückfällt, riskiert Rekrutierungsprobleme, höhere Fluktuationen und mehr Vakanzen. Diese Probleme sehen wir heute bereits schon. Darum lehnen wir die Kürzungsanträge ab. Sie wären kurzfristig, würden die Arbeitgeberattraktivität schwächen und am Ende teurer werden. Eine leistungsfähige Verwaltung entsteht nicht, wenn man systematisch an der Wertschätzung spart. Beim Teuerungsausgleich, Antrag 3, unterstützt die GLP den Antrag für die Gewährung des Teuerungsausgleichs. Das entspricht den 0,2 Prozent. Der Teuerungsausgleich ist kein Luxus, sondern ein Mindeststandard, er sichert reale Kaufkraft und ist ebenfalls Ausdruck fairer und notwendiger Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Es besteht keine Not, hier zu sparen oder diese Löhne zu kürzen. Der Regierungsrat zeigt es mit dem AFP klar: Der Kanton Aargau gehört im interkantonalen Vergleich zu den effizientesten Kantonen, auch beim Personalaufwand. Es gibt weder finanziell noch organisatorisch einen Grund, hier Sparpolitik zu machen, im Gegenteil, wir haben Handlungsbedarf. Eine starke Verwaltung und gute Schulen bekommen wir nicht zum Nulltarif, aber sie sind das Fundament eines funktionierenden, handlungsfähigen Kantons. Ich bitte Sie deshalb, die regierungsrätlichen Anträge zur Lohnentwicklung und den Antrag zum Teuerungsausgleich mit den 0,2 Prozent zu unterstützen. Dies für eine faire, rechtskonforme und zukunftsfähige Personalpolitik.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Im Jahr 2022 hat dieser Rat nach intensiver und ausführlicher Diskussion das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie das Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) beschlossen. Bestandteil davon war ein neuer Lohnbeschluss, der erstmals im Budget 2024 zur Anwendung kam. Nun, nur zwei Jahre später, soll von diesem demokratisch gefällten und gesetzlich verankerten Entscheid bereits wieder abgewichen werden. Das ist aus meiner Sicht politisch schwer nachvollziehbar und institutionell problematisch. Wir haben uns damals klar darauf geeinigt, dass die Systempflege gewährt wird und dass bei Bedarf über die Hauptanträge nach oben oder unten korrigiert werden kann. Dass nun bereits wieder eine Reduktion der Systempflege gefordert wird, kommt einem Verstoss gegen Treu und Glauben sehr nahe. Ich zitiere dabei den dannzumaligen KAPF-Präsidenten (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) Grossrat Stefan Huwyler, der namens der KAPF an der 59. Sitzung des Grossen Rats vom 14. März 2023 zu diesem Geschäft zu Protokoll gab: *"In der ersten Beratung war die Notwendigkeit der Lohnsystempflege grundsätzlich nicht bestritten, jedoch gab es verschiedene Auffassungen in Bezug auf die Zuständigkeit des Lohnbeschlusses."* Es ist mir wichtig, eines klar festzuhalten: Die Systempflege dient nicht dazu, das Lohnniveau anzuheben. Sie dient einzig und allein dazu, das bestehende Lohnsystem funktionsfähig zu halten. Gemäss § 4 des Lohndekrets setzt sich nämlich der Lohn der Mitarbeitenden des Kantons Aargau aus drei Elementen zusammen: erstens dem Positionsanteil gemäss Funktion, zweitens dem Leistungsanteil gemäss jährlicher Beurteilung und drittens allfälligen Lohnzulagen. Die Systempflege deckt dabei zwei zentrale Komponenten ab. 1. Mit der Systempflege wird der Leistungslohn finanziert. Dafür besteht eine klare gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat ist verpflichtet, die Mitarbeitenden jährlich zu beurteilen. Eine sehr gute Beurteilung ist gemäss Dekret lohnwirksam. Das ist ein rechtlicher Anspruch, liebe Damen und Herren. Und wenn wir die Systempflege kürzen, ist genau das nicht mehr gewährleistet. Das wäre eine klare Ungleichbehandlung unserer guten und leistungsstarken Mitarbeitenden gegenüber jenen Mitarbeitenden, die lediglich ihre Arbeit tun. Und ich erinnere daran: Mit einer Reduktion der Systempflege würden wir geltendes Recht verletzen. 2. Wir wissen alle, dass langjährige Mitarbeitende heute teilweise tiefer entlohnt sind als Neueingestellte. Dieser Missstand ist eine direkte Folge der Nullrunden der vergangenen Jahre. Mit Blick auf die Rechtsgleichheit muss diese Schieflage korrigiert werden und genau dafür braucht es die Systempflege. Wenn wir nun die Systempflege senken, müssen wir konsequenterweise das gesamte Lohnsystem infrage stellen. Doch ich frage Sie: Was wäre das bessere System als das Leistungssystem? Gerade dieses System ermöglicht es dem Regierungsrat, gute und leistungsstarke Mitarbeitende zu belohnen, ungenügende Leistungen aber auch lohnwirksam zu sanktionieren. Für die Mitte ist es deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb bei der Systempflege bereits wieder eingegriffen werden soll, nachdem sie erst kürzlich breit diskutiert und grundsätzlich unbestritten war. Wer heute an der Systempflege spart, spart nicht am System, sondern an der Rechtsgleichheit, an der Leistungsgerechtigkeit, an der Verlässlichkeit gegenüber unseren Mitarbeitenden und letztlich an der Glaubwürdigkeit dieses Rats. Ich setze mich ein für Verlässlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und ein funktionierendes Lohnsystem. Daher lehnen wir die Anträge zur Reduktion der Systempflege klar ab. Vielen Dank, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Wie bereits im Eintretensvotum vor einigen Wochen gesagt, unterstützen wir von der EVP die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuersenkung von 5 Prozentpunkten. Im Wissen darum, dass wir mit dem Steuerfuss auch wieder nach oben müssen. Aktuell geht es dem Kanton finanziell gut, die Ausgleichsreserve ist gut gefüllt, die Schulden sind getilgt. Mittelfristig ziehen aber deutlich dunklere Wolken auf. Auch der Kostenteiler Kanton und Gemeinden muss aus unserer Sicht auf das nächste Jahr unbedingt genauer angeschaut werden. Beim Lohn unterstützen wir einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent und die Systempflege. Zu den Gründen sage ich nichts mehr, wir haben es gerade schon von der Kollegin gehört. Beides ist für uns unverzichtbar. Die Verwaltung – das muss auch einmal klar gesagt werden – macht einen guten Job. Unsere Fraktion ist allen dankbar, die sich Tag für Tag für den Kanton und seine Bevölkerung einsetzen.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich äussere mich für die freisinnige Fraktion zu den Lohnbeschlüssen. Wie bereits in der allgemeinen Aussprache gesagt, sind wir zufrieden mit der Arbeit der Menschen in der Verwaltung und auch der Lehrpersonen. Wir schätzen die Arbeit, die geleistet wird. Die Mitarbeitenden sind zuvorkommend und auch hilfsbereit. Es wird generell gut und effizient gearbeitet. Mit den Hauptbeschlüssen zu den Löhnen haben wir die Möglichkeit, bei der Systempflege in den Anträgen 1 und 2 Mittel für individuelle Lohnmassnahmen zu sprechen und mit Antrag 3 über eine allgemeine Lohnerhöhung differenziert zu entscheiden. Wir haben diese Beschlüsse, und jetzt beziehe ich mich auf das vorherige Votum der Partei Die Mitte, vor wenigen Jahren aufgeteilt. Zuvor hatten wir nur einen Lohnbeschluss und das hat jahrelang funktioniert, bis in den letzten Jahren dies infrage gestellt wurde. Deshalb haben wir aufgetrennt in zwei verschiedene Beschlüsse, einerseits über die Systempflege und andererseits über die allgemeine Lohnerhöhung. Es war aber klar, und das hat auch der Regierungsrat bei der Einführung des Lohnsystems gesagt, dass es keinen Anspruch auf Lohnerhöhung gibt. Das war das Votum vor ungefähr 20 Jahren des zuständigen Mitglieds aus dem Regierungsrat hier in diesem Saal. Sie können es im Protokoll nachlesen. Es gibt keinen Anspruch auf Lohnerhöhung. Es gibt ein Rechtsgutachten, das im Zusammenhang mit der GAF-Änderung (GAF = Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) publiziert worden ist. Es ist im Internet in der Geschäftsdatenbank noch abrufbar. Das Rechtsgutachten hat aber zahlreiche Mängel und ist juristisch unsauber erstellt. Wir haben das bei der Einführung des Lohnbeschlusses vor circa drei Jahren miteinander auch debattiert. Also noch einmal: Es gibt keinen Anspruch auf Lohnerhöhung. Wenn wir hier also null sprechen würden, würden wir das Gesetz nicht verletzen; einfach, damit das klar ist, entgegen anderen Aussagen. Wir sind aber selbstverständlich bereit, Ihnen angepasste und verhältnismässige Beschlüsse zu beantragen. Wir beantragen Ihnen differenzierte Beschlüsse. Einerseits sind wir im Antrag 1 bereit, beim Verwaltungspersonal Mittel aus dem Rotationseffekt zu sprechen, das heisst diese 0,5 Prozent zu gewähren, welche der Regierungsrat auch erwähnt, damit der Regierungsrat individuell gezielte Lohnveränderungen sprechen kann. Das ist der Antrag KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen). Im Antrag 2 geht es um die Systempflege der Lehrpersonen. Beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen funktioniert die Systempflege nicht ganz gleich. Wenn wir hier nicht gezielt und ausreichend Mittel sprechen, können keine gezielten Lohnsteigerungen erfolgen. Wir sind daher bereit, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, das heisst, eine Lohnveränderung von plus 1,0 Prozent, aufgeteilt in 0,8 Prozent aus dem Rotationseffekt und 0,2 Prozent aus den zusätzlichen Mitteln. Wenn bei Antrag 1 der Antrag KAPF eine Mehrheit findet, also 0,5 Prozent beim Verwaltungspersonal, und bei Antrag 2 die Version des Regierungsrats, also 1,0 Prozent bei den Lehrpersonen, dann stellen wir Ihnen als freisinnige Fraktion den Antrag, beim Lohnbeschluss 3, beim Verwaltungspersonal, noch zusätzlich die Teuerung zu sprechen. Die aktuelle Jahresteuern liegt bei 0,2 Prozent, die Teuerung November liegt sogar bei 0,0 Prozent, aber wir würden Ihnen diese 0,2 Prozent beantragen. Das gibt dann total 0,7 Prozent Lohnveränderungen beim Verwaltungspersonal. Bei den Lehrpersonen, weil sie bereits mit Antrag 2 die volle Systempflege erhalten haben, würden wir Ihnen nicht noch den allgemeinen Teuerungsausgleich beantragen. Das gibt dann eine totale Lohnveränderung bei den Lehrpersonen von 1,0 Prozent. Wenn wir das so kombinieren, sind das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen ungefähr gleich behandelt, je nach dem geltenden Lohnsystem. Damit bleiben die Löhne im Kanton Aargau weiterhin konkurrenzfähig. Wir kommen in den folgenden Jahren mit den gewährten Lohnveränderungen nicht in Zugzwang. Ich erinnere Sie daran, dass der Bruttolohn beim Arbeitgeber Kanton Aargau zwischen 2021 und 2024 im Durchschnitt über 5'500 Franken gestiegen ist. Ich weiss nicht, in welcher privatwirtschaftlichen Branche dies der Fall war. Der Bruttolohn in der Privatwirtschaft liegt bei rund 85'000 Franken, also rund 30'000 Franken tiefer. Diese Unterschiede allein sind durch eine andere Stellenstruktur nicht erklärbar. Dazu zahlt der Kanton Aargau noch zusätzliche oder verschiedene Zuschläge. Wir können das alles in der Interpellation [25.153](#) von Grossrat Miro Barp vom 13. Mai 2025 betreffend Löhne für Kantonsangestellte im Kanton Aargau, die wir am 18. November 2025 miteinander hier behandelt haben, nachlesen. Und nicht vergessen dürfen wir auch, dass der Kanton Aargau in der Pensionskasse einen Anteil von 60 Prozent zahlt, gegenüber 40 Prozent der Arbeitnehmenden. Auch das sind grosszügige Beiträge.

Und auch bei den Weiterbildungen ist der Kanton Aargau durchaus grosszügig. Also mit den von der freisinnigen Fraktion beantragten Lohnveränderungen bleibt der Kanton Aargau ein attraktiver Arbeitgeber. Zusammengefasst: Antrag 1 gemäss KAPF, Antrag 2 gemäss Regierungsrat, Antrag 3 gemäss KAPF, also beim Verwaltungspersonal Teuerungsausgleich 0,2 Prozent und beim Lehrpersonal Verzicht auf einen Teuerungsausgleich.

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos: Ich danke Grossrat Dr. Lukas Pfisterer für diese guten Ausführungen. Eine kleine Anmerkung noch: Wir haben diese Anträge zusammen ausgearbeitet und nicht im Namen der FDP. Die FDP unterstützt also die Anträge der SVP – oder umgekehrt –, also die Hauptanträge 1 bis 3, so wie sie Grossrat Dr. Lukas Pfisterer auch vorgetragen hat.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Vorab ein Überblick über die Lohntendenzen 2026 gemäss aktuellen Fachrichtungen, Prognose Oktober 2025: gesamthaft 1,13 Prozent, zweiter Sektor Industriegewerbe 1,12 Prozent und dritter Sektor Dienstleistungen 1,14 Prozent. Das ist die Ausgangslage, wenn Sie das grosse Bild anschauen. Dann noch etwas zu den vergleichbaren Löhnen: Bei den Kaderlöhnen des Kantons Aargau beispielsweise sind wir 3,5 Prozent tiefer als in der Privatwirtschaft. Wenn wir auf den Grossraum Zürich schauen – wir leben nun mal in diesem Einzugsgebiet, auch von Küttigen ist man zum Beispiel schnell in Zürich –, beträgt der Unterschied 13,5 Prozent. Nun aber "in medias res" zu den beiden Anträgen 1 und 2 und dem Thema Systempflege, das wir schon seit längerer Zeit wälzen. Sie wissen, dass die Systempflege sicherstellt, dass Erfahrung und Leistungsentwicklung im System adäquat abgebildet werden können. Um erneut strukturelle Defizite zu vermeiden, sind jährlich für die Systempflege Mittel in der Höhe von nicht 0,5 Prozent, sondern 0,85 Prozent der Lohnsumme für das kantonale Personal und 1 Prozent für die Lehrpersonen erforderlich. Die 0,85 Prozent, die für die Systempflege erforderlich sind, lassen sich mit den 0,5 Prozent aus dem Rotationseffekt und den 0,35 Prozent, die wir eben noch brauchen, generieren. Werden diese Mittel nicht gesprochen, entsteht erneut ein strukturelles Defizit. Bisherige Mitarbeitende verharren im Lohnsystem auf tieferen Positionen, während neue Mitarbeitende marktkonform in der Mitte des Lohntrichters und somit höher eingestellt werden. Damit würde eine systematische Ungleichbehandlung entstehen. Deswegen sind ja auch in der Vergangenheit, insbesondere bei den Lehrpersonen, verschiedene Lohnklagen eingegangen. Der Hauptantrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) sieht vor, die Systempflege ausschliesslich auf die Finanzierung durch die Mittel aus dem Rotationseffekt zu begrenzen und die darüberhinausgehenden Mittel zu streichen. Konkret bedeutet dies die Streichung von 0,35 Prozent beim kantonalen Personal und 0,2 Prozent bei den Lehrpersonen. Dies wäre nicht nur eine Ungleichbehandlung der beiden Personalkategorien, sondern würde unweigerlich erneut auch zu strukturellen Defiziten führen. Es wurde ausgeführt, dass wir die Revision des Lohnbeschlusses im Rahmen der GAF-Revision (GAF = Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) per 1. Januar 2024 auch aufgrund des strukturellen Defizits und der daraus resultierenden Unwegsamkeit notwendig erachtet sahen. Von 2018 bis 2024 hat der Regierungsrat mit strukturellen Lohnrunden diese Defizite mühsam abgebaut und damit die Ungleichbehandlungen des bestehenden Personals korrigiert. Wenn nun bereits zwei Jahre nach Inkraftsetzung des von Ihnen beschlossenen Gesetzes wieder auf eine ausreichende Systempflege verzichtet wird, wird dieses Ergebnis wieder infrage gestellt. Es widerspricht dem damaligen Willen des Dekretgebers und schwächt auch das Vertrauen der Mitarbeitenden, dass gute Leistungen zu einer marktkonformen Lohnentwicklung führen können. Für das kantonale Personal wie für die Lehrpersonen gilt, dass die Löhne in der durchschnittlichen Lohnentwicklung auf die Dauer gleich zu behandeln sind. So steht das im Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) nicht in der Botschaft, nicht in einem Kommentar, sondern in § 2 Abs. 3 Lohndekret. 0,85 Prozent beim kantonalen Personal und 1,0 Prozent bei den Lehrpersonen sind nicht aus der Luft gegriffen, sie sind empirisch hergeleitet. Sie entsprechen dem Bedarf, der eben notwendig ist, damit die Lohnsysteme stabil bleiben und die Lohngleichheit eingehalten werden kann. Meine Damen und Herren, die Abweichung von der Systempflege führt zu einer Unterfinanzierung. Wir wissen, wohin das führt. Das haben wir in der Vergangenheit erlebt. Zu wenig Systempflege führt zu Verzer-

rungen im Lohnsystem beim Verwaltungspersonal, ebenso wie bei den Lehrpersonen. Diese Verzerrungen haben wir bei den Lehrpersonen mit ARCUS (Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Aargau) korrigieren müssen. Mit jährlichen Gesamtkosten von 62,6 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden haben wir hier korrigiert. Das war teuer, das war aufwendig und es wäre vermeidbar gewesen. Wenn Sie heute die Systempflege wieder nur teilweise finanzieren, machen wir genau das Gleiche wieder. Wir sparen kurzfristig ein paar Zehntelprozente und erhalten dafür langfristig ein instabiles Lohnsystem, Lohngleichheitsprobleme und mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder allfällige Klagen. Verantwortungsvolle Finanzpolitik heisst nach Auffassung des Regierungsrats, wir stehen zu den dekretalen Vorgaben, wir verhindern neue Schieflagen im Lohnsystem, statt sie später mit Millionenaufwand zu reparieren. Darum sagt der Regierungsrat klar: Eine Kürzung der Systempflege ist rechtlich heikel, sachlich nicht begründbar und personalpolitisch ein falsches Signal. Ganz besonders, wenn sie gar noch zu Ungleichbehandlungen führt. Sie sind der Arbeitgeber, verzichten Sie auf diese Kürzung, sprechen Sie die Systempflege, welche die Stabilität unserer Lohnsysteme in vollem Umfang sichert, und zwar für alle Mitarbeitenden, nicht nur für einen Teil davon.

Abstimmung

Antrag Kommission KAPF (0,5 %)	73 Stimmen
Antrag Regierungsrat (0,85 %)	64 Stimmen

Somit hat der Antrag der KAPF (Veränderung auf 0,5 %) obsiegt.

Antrag 2 gemäss Synopse

Die Kommission KAPF stellt den Antrag, für das Budget 2026 die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 0,8 % der Lohnsumme festzulegen (Finanzierung aus dem Rotationseffekt).

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Das war ein Missverständnis, entschuldigen Sie, dass ich jetzt nochmals separat zum Hauptantrag 2 etwas sagen werde. Ich halte mich kurz. Wir brauchen viele und gute Lehrpersonen, dafür brauchen wir konkurrenzfähige Löhne. Für das Budgetjahr 2026 wurden 8'517 Stellen budgetiert, das sind 59 Stellen mehr als im Budget 2025. Damit wir Lehrpersonen für all diese Schülerinnen und Schüler finden werden, müssen wir attraktiv und konkurrenzfähig sein. Der Regierungsrat weist aus, dass für die Lohnsystempflege bei den Lehrpersonen Mittel im Umfang von 1,0 Prozent der Lohnsumme notwendig sind. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt primär aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser betrug für die Lehrpersonen in den letzten Jahren durchschnittlich 0,8 Prozent. Der Regierungsrat beantragt für das Budgetjahr 2026 wie bisher noch die zusätzlichen Mittel von 0,2 Prozent für die Lohnsystempflege, was insgesamt die 1,0 Prozent ergibt. Die SP lehnt den Antrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) von 0,8 Prozent Systempflege ab. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats von 1,0 Prozent Lohnsystempflege für die Lehrpersonen.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich äussere mich nur noch ganz kurz zum Thema der Systempflege. Wenn Sie in der Botschaft nachlesen, dann sehen Sie, dass die Systempflege keine exakte Wissenschaft ist. Es ist ein Annäherungswert und der Regierungsrat schreibt in der Botschaft selbst, die 0,85 Prozent seien der maximal mögliche Bedarf. Wenn uns jetzt der Herr Regierungsrat sagt und droht, wenn wir die Systempflege nicht voll sprechen würden, dann widerspricht er seiner eigenen Botschaft von vor drei Jahren und im Übrigen nochmals seiner Aussage von vor 20 Jahren.

Abstimmung

Antrag Kommission KAPF (0,8 %)	37 Stimmen
Antrag Regierungsrat (1,0 %)	98 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Somit hat der Antrag Regierungsrat (Veränderung auf 1,0 %) obsiegt.

Antrag 3

Es liegen folgende Anträge vor:

Die Kommission AVW stellt den Antrag, für das Budget 2026 auf eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) zu verzichten (entspricht 0,0 %).

Antrag Kommission KAPF: 0,2 % durchschnittliche prozentuale Veränderung

Minderheitsantrag Kommission KAPF mit Zustimmung Regierungsrat: 0,5 % durchschnittliche prozentuale Veränderung

Antrag SP (Carole Binder-Meury): 0,8 % durchschnittliche prozentuale Veränderung

Antrag FDP (Dr. Lukas Pfisterer): 0,2 % durchschnittliche prozentuale Veränderung für das kantonale Personal und 0,0 % für die Lehrpersonen.

Vorsitzender: Zuerst bereinigen wir den Prozentsatz generell. In einer weiteren Abstimmung (Antrag Pfisterer) stimmen wir darüber ab, ob für die Lehrpersonen ein anderer Prozentsatz festgelegt werden soll.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Ursprünglich standen 0,7 Prozent Lohnerhöhungen im Raum. Aufgrund der rückläufigen Teuerung unterstützt der Regierungsrat nun den Minderheitsantrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) von 0,5 Prozent. Diese 0,5 Prozent setzen sich aus 0,2 Prozent Teuerungsausgleich und 0,3 Prozent reale Lohnerhöhung zusammen. Bereits im November hat der Grosse Rat dem Personal einen halben bezahlten Feiertag gestrichen, bei der Systempflege wurde beim Verwaltungspersonal soeben der Prozentsatz gekürzt, nun sollen noch lediglich 0,2 Prozent Teuerung zugestanden werden. Die Mitte versteht diesen Schritt nicht. Wir sehen keine sachlichen Gründe, weshalb ausgerechnet jetzt auf eine moderate Lohnerhöhung verzichtet werden soll. Auch gewisse KMU (kleine und mittlere Unternehmen) mit Gesamtarbeitsverträgen müssten für das Jahr 2026 Lohnerhöhungen sogar über 0,5 Prozent bezahlen. Wenn man mit Verweis auf angeblich zu hohe Verwaltungslöhne eine Kürzung rechtfertigen will, ist das zu kurz gedacht. Nicht alle Löhne im öffentlichen Dienst liegen über jenen der Privatwirtschaft und eine minimale Anpassung löst das Ungleichgewicht keineswegs. Sie führt lediglich dazu, dass jene Bereiche, die schon heute zurückliegen, weiter an Boden verlieren. Für die Mitte ist klar: Nach der Streichung eines halben Feiertags und der Reduktion in der Systempflege braucht es nicht noch einen weiteren Schritt. Als Arbeitgeber trägt der Kanton auch die Verantwortung, Wertschätzung gegenüber seinen Mitarbeitenden zu zeigen. In Eintretensvoten "Danke" zu sagen, ist wichtig, aber diese Dankesworte verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn sie durch unbegründete Lohn- und Feiertagskürzungen ins Gegenteil gedreht werden. So geht man nicht mit seinem Personal um. Die Mitte Aargau unterstützt aus Überzeugung den Minderheitsantrag von 0,5 Prozent.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Die Lohnentwicklung des Arbeitgebers Kanton Aargau hinkt jener des Bundes und der umliegenden Kantone hinterher. Das konnten wir alle der Botschaft entnehmen. Der Rückstand beträgt im Zehnjahresvergleich insgesamt minus 2,4 respektive durchschnittlich 0,24 Prozentpunkte. Der Regierungsrat schlägt nun vor, mittels einer adäquaten Lohnentwicklung eine Vergrößerung des Rückstands zu verhindern und somit wettbewerbsfähig bleiben zu können. Darum sollten wir in den kommenden vier Planjahren jeweils 0,6 Prozent einsetzen, um diese Lücke der 0,24 Prozentpunkte schliessen zu können. So können wir nach vier Jahren den Rückstand dieser 2,4 Prozent gegenüber dem Bund und den umliegenden Kantonen aufholen. Zu diesen jährlichen 0,6 Prozent kommen die 0,2 Prozent Teuerungsausgleich, was zusammen die von uns geforderten 0,8 Prozent ergibt. Um weiterhin konkurrenzfähig bleiben zu können, stellt die SP den Antrag, die durchschnittlich prozentuale Veränderung der Löhne für die Kantonsangestellten und die Lehrpersonen

auf 0,8 Prozent festzulegen. Diese Erhöhung ist notwendig, damit wir konkurrenzfähig bleiben können, und andererseits ist es die verdiente Wertschätzung unserem Personal gegenüber. An dieser Stelle möchte ich es im Namen der SP nicht unterlassen, den kantonalen Angestellten und den Lehrpersonen ein grosses Dankeschön auszusprechen für ihre wertvolle Arbeit.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Ich möchte mich zuerst gleich diesem Dank anschliessen an die kantonalen Angestellten und ans Lehrpersonal. Der Arbeitsmarkt endet nicht an der Kantonsgrenze. Wer heute gut ausgebildet ist, hat Alternativen, andere Kantone zahlen besser. Das ist nun einfach eine Tatsache. Ein Lohnvergleich mit zehn ausgewählten Berufen in der öffentlichen Verwaltung, inklusive Lehrer/innenlöhne, zwischen den Kantonen Aargau und Zürich zeigt eine Differenz von über 12 Prozent. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Differenz fällt zugunsten des Kantons Zürich aus. Vergleicht man die Lohnerhöhung in der Privatwirtschaft, so liegt die Gastrobranche bei 1,5 Prozent, der Detailhandel bei 2 Prozent und das Elektrohandwerk bei 2,2 Prozent. Die Behauptung, dass die kantonalen Angestellten bessergestellt seien als die Privatwirtschaft, ist also keineswegs korrekt. Ein Warenkorb mit den typischen Gütern des täglichen Bedarfs kostet in Seon oder Gipf-Oberfrick gleich viel wie in Basel, Zürich oder Zug. Auch mit den gängigen Mietzinsen lässt sich eine lohntechnische Benachteiligung nicht mehr rechtfertigen. Und dann kann man auch noch die Krankenkassenprämien vergleichen. Auch hier schneidet der Kanton Aargau relativ schlecht ab, im Sinne von, "wir sind im oberen Bereich, wir sind teurer als Luzern, Appenzell, Glarus, Zürich, Schaffhausen und so weiter". Mit 0,7 Prozent werden wir den Abstand zu anderen Kantonen und Branchen nicht verkleinern, sondern eher vergrössern. Wir riskieren, dass der Kanton Aargau weiterhin ins Hintertreffen gerät. Fazit: Eine stärkere Lohnerhöhung hat nichts mit Grosszügigkeit zu tun. Sie ist eine Standortfrage und die Standortfrage ist, auch wenn man unseren Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratshälfte zuhört, von grosser Wichtigkeit. Wenn wir also gute Leute wollen, müssen wir auch bereit sein, sie konkurrenzfähig zu entlohnen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Beatrice Taubert-Baldinger, SP, Lenzburg: 0,7 Prozent Lohnerhöhung, das klingt nach einer Zahl, die grosszügig wirken soll. In der Realität ist sie es nicht. Der Kanton Aargau ist heute schon nicht konkurrenzfähig bei den Löhnen, gerade im Vergleich mit den umliegenden Kantonen, wir haben es gehört. Gleichzeitig sprechen wir ständig vom Fachkräftemangel und davon, dass wir die besten Leute brauchen. Wie passt das zusammen? In den Budgetberatungen haben wir dem Personal zusätzliche Lasten aufgebürdet, Investitionen verschoben, Programme gestrichen und Sparaufträge über den Globalsaldo verteilt. Das bedeutet Mehrarbeit, Frust und Unsicherheit. Wenn wir schon sparen, dann bitte nicht auch noch bei der Anerkennung. Eine stärkere Lohnerhöhung wäre ein klares Signal. Wir sehen ihre Leistung, wir schätzen ihren Einsatz und wir wollen sie behalten. Die Verwaltung ist das Rückgrat des Kantons. Ohne dieses Rückgrat läuft hier gar nichts. Keine Schulen, keine Bauprojekte, keine Sicherheit, keine sozialen Leistungen. Und genau dieses Rückgrat strapazieren wir seit Jahren immer stärker; mehr Aufgaben, mehr Druck, mehr Sparauflagen. Gleichzeitig hinken die Löhne im interkantonalen Vergleich hinterher. 0,7 Prozent Lohnerhöhung sind vor diesem Hintergrund schlicht zu wenig. Wer Stabilität will, muss auch in die Menschen investieren, die diese Stabilität täglich sicherstellen.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Fachkräftemangel ist kein Schlagwort, sondern Realität, auch im Kanton Aargau; also auch bei allen Lehrpersonen und Fachpersonen für Schulen und dem Verwaltungspersonal. Offene Stellen bleiben oft unbesetzt, unqualifiziertes Personal übernimmt an Schulen, Dossiers stapeln sich, Ziele bleiben unerreicht, der Druck auf Mitarbeitende und ganze Teams ist hoch und wächst. Und was ist die Antwort des Grossen Rats? Eine moderate Lohnerhöhung, aber bitte wirklich nur ein bisschen. Oder etwa gar keine Lohnerhöhung? Das ist weder wertschätzend für das Personal noch ein gutes Zeugnis für den Kanton Aargau als Arbeitgeberin. Dies auch in Anbetracht der Lohnkonkurrenz mit Nachbarkantonen, denn wer heute bei anderen Kantonen mehr verdienen würde für die gleiche Arbeit, der überlegt sich einen Wechsel. Das ist menschlich und genau das passiert. Gute Mitarbeitende wandern in andere Kantone ab. Wenn wir das wissen, und ja, wir wis-

sen es, dann müssen wir reagieren. Stattdessen kürzt der Grosse Rat halbe Feiertage, die Systempflege und belastet das Personal zusätzlich mit Sparvorgaben und administrativem Mehraufwand. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, handeln Sie jetzt doch wenigstens bei den Löhnen richtig und nicht bloss symbolisch. Danke, dass auch Sie dem Fachkräftemangel entgegenwirken und den Kanton Aargau als Arbeitgeberin etwas attraktiver machen.

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Ich wende mich auch an die vielen Menschen, die dieser Diskussion zuhören, auch an jene von der kantonalen Verwaltung. Wir sprechen heute über den Antrag von 0,7 Prozent Lohnerhöhung, vielleicht auch weniger, vielleicht auch null. Und ja, man kann sagen: "Das ist doch immerhin etwas, was hier auf dem Tisch liegt." Aber wenn man genauer hinschaut: Es ist einfach zu wenig, viel zu wenig für einen Kanton, der auf sein Personal so stark angewiesen und gleichzeitig im interkantonalen Vergleich nicht konkurrenzfähig ist. Unser Personal ist nicht irgendein Kostenfaktor, es ist das Rückgrat des Kantons. Ohne die Arbeit dieser Menschen, welche wir angestellt haben für den Kanton Aargau, läuft nichts. Es läuft nichts in den Schulen, in der Sicherheit, in der Verwaltung. Diese Menschen halten den Kanton Aargau jeden Tag am Laufen. Oft unter Bedingungen, die zunehmend schwieriger werden und ja, sie werden schwieriger wegen uns. Da sind wir mitschuldig, denn was haben wir ihnen bisher in der Budgetdebatte nicht schon alles zugemutet? Verschobene Investitionen, gestrichene Verbesserungen, Sparaufträge im Globalsaldo, kurzfristige Kürzungen, die in der Realität zu einem führen: Zu mehr Belastung für genau diese Menschen, die hier für uns arbeiten und von denen wir dann auch noch vollmundig Effizienz verlangen. Sie werden nun Nachtragskredite verfassen dürfen, weil wir hier entschieden haben, schönfärberisch und an der Realität vorbei, das Budget zu gestalten. Wenn wir also schon politisch Rahmenbedingungen schaffen, die den Arbeitsalltag erschweren, dann dürfen wir nicht auch noch bei der Wertschätzung sparen. Denn genau das ist diese Lohnerhöhung, ein Signal der Anerkennung. Mit 0,7 Prozent senden wir schon ein falsches Signal, aber sicher nicht noch tiefer. Wir befinden uns in einem umkämpften Arbeitsmarkt. Die besten Fachkräfte haben Alternativen, die anderen Kantone zahlen besser. Wer glaubt, man könne gutes Personal halten und neues gewinnen mit symbolischen Minischritten, der verschliesst die Augen vor der Realität. Respekt zeigt sich nicht in schönen Worten, wie toll wir sie finden, sondern im Konkreten. In einem Lohn, der der Verantwortung entspricht, in einem Zeichen, das sagt: "Wir sehen euch, wir wissen, was ihr leistet, und wir wollen, dass ihr bleibt." Darum bitte ich Sie, lassen wir heute nicht die Sparlogik über die Vernunft siegen, senden wir ein Zeichen der Fairness und der Zukunftsorientierung, denn dieser Kanton lebt nicht von Zahlen im Budget, er lebt von Menschen, die ihn jeden Tag tragen. Ich unterstütze den Antrag von 0,8 Prozent, wie ihn meine Fraktion gestellt hat.

Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach: Hätte ich noch schulpflichtige Kinder, würde ich mir wünschen, dass überall im Kanton Aargau in allen Schulzimmern gut ausgebildete Lehrer/innen unterrichten würden und nicht Hilfspersonal die wichtige Arbeit übernehmen müsste. Ich würde von der Politik erwarten, dass im Kanton Aargau für Lehrpersonen gute Arbeitsbedingungen geschaffen würden. Nein, nicht gute, ich meine, die bestmöglichen Arbeitsbedingungen würden wir brauchen, damit Lehrerinnen und Lehrer Lust haben, in den Kanton Aargau zu kommen, hier zu arbeiten, hier zu bleiben und die Schule zum Wohle der Kinder und der Bildung weiterzuentwickeln. Ich würde zudem voraussetzen, dass die Politiker/innen in diesem Kantonsparlament hier gecheckt haben, dass das Thema Schulbildung im Kanton Aargau unter der Prioritätsstufe 1 laufen muss. Liebe Eltern von schulpflichtigen Kindern hier drinnen und draussen, das Gegenteil ist leider der Fall. Nichts von alledem wurde verstanden. Den Lehrpersonen wurde der freie Nachmittag am 1. Mai gestrichen und nun soll bei den Löhnen gespart werden. Nicht, weil der Kanton zu wenig Geld hat, sondern weil man dies bewusst will. Es ist von rechtspolitischer Seite gewollt, den Kanton einem rigorosen Spar- und Budgetkürzungsprogramm zu unterwerfen. Es geht übrigens nicht einfach nur gegen die Lehrpersonen, sondern alle Kantonsangestellten sind gleichermassen vom Abbauprogramm betroffen. Auch sie werden zukünftig am 1. Mai am Nachmittag nicht frei machen können, sondern sie werden arbeiten gehen. Das ist ein Signal an unser Kantonspersonal. Natürlich hat es mit Wertschätzung zu tun.

0,8 Prozent Teuerungsausgleich ist keine exorbitante Forderung, sondern eine nötige. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich möchte hier auch nochmals zu den Lehrpersonen und Eltern sprechen. Wir haben soeben 1,0 Prozent gesprochen, das soll man auch anerkennen. Wir sparen gar nichts mit dieser Debatte, sondern wir geben weniger mehr aus. Einfach, dass das – auch für die Öffentlichkeit und die schreibende Zunft hier im Saal – nochmals zu Protokoll gegeben ist. Es wird nichts gespart, es wird weniger mehr ausgegeben und die Lehrpersonen erhalten 1,0 Prozent.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Es sind zwei Aspekte, die mir wichtig zu betonen sind. 1. Ich bin froh um Ihren Entscheid betreffend Systempflege bei den Lehrpersonen. Dies bedeutet konkret, dass die aktuell gültige Lohn­tabelle der Lehrpersonen vom 1. Januar 2025 identisch sein wird mit der Lohn­tabelle vom 1. Januar 2026. Das ist der Entscheid, den Sie getroffen haben. Das heisst, die Lehrpersonen, die im System sind und ein Anrecht haben, werden um eine Erfahrungsstufe ansteigen, aber die Löhne werden sich nicht verändern. 2. Beim kantonalen Personal sieht das etwas anders aus. Dort haben wir nicht die gesamten Mittel gesprochen, das ist so, das heisst, es stehen dort nicht so viele Mittel zur Verfügung, wie man üblicherweise hätte, um die Lohnentwicklung vorzunehmen. Insofern kann man eben das, was Grossrätin Jeanine Glarner gesagt hat, nicht unterstützen. Dort halten wir eigentlich die Lohnversprechungen, die man mit dem System abgibt, nicht genau ein. Also das ist eigentlich die Ersparnis, die man gemacht hat. Zum Teuerungsausgleich: Wir können 0,0 Prozent sprechen, wie es jetzt beantragt wird, weil die Teuerung auch 0 Prozent ist. Ein Faktor ist einfach zu berücksichtigen. Der Landesindex der Konsumentenpreise oder die Tabelle, die wir der Teuerung zugrunde legen, hat eine wichtige Komponente nicht drin und das sind die Krankenkassenprämien. Wir haben ständig steigende Krankenkassenprämien und die gleichen wir den Leuten nicht aus. Und das ist einfach etwas, was wir vielleicht einmal, zweimal machen können. Das heisst aber, dass die Leute irgendeinmal weniger Geld in der Tasche für die Lebenshaltungsausgaben haben, und das ist etwas, was wir als Arbeitgeber nicht machen sollten. Darum bin ich der Meinung, wir sollten einen gewissen Teuerungsausgleich darüber geben, weil eben im Landesindex der Konsumentenpreise die Krankenkassenprämie nicht drin ist, und Sie wissen alle, wie stark die steigen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Mit Antrag 3 beschliesst der Grosse Rat über die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne. Im vergangenen Jahr hat die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) den Regierungsrat gefragt, ob beim kantonalen Personal der ausgewiesene Lohnrückstand gemäss den Indikatoren 12 und 17 im Aufgabenbereich 420 'Personal' des Jahresberichts analog zur Situation bei den Lehrpersonen mit einer Einmaleinlage von 50 Millionen Franken ausgeglichen werden müsse. Der Regierungsrat hat damals ausgeführt, dass er diesen Rückstand gezielt und nachhaltig über ausreichende Systempflege sowie über Lohnerhöhungen im gleichen Umfang wie in den anderen Kantonen und in der Gesamtwirtschaft abbauen will. Wir werden nun prüfen müssen, ob wir den Rückstand auch über eine Einmaleinlage beim kantonalen Personal lösen müssen. So kann man das Verhalten mindestens verstehen. Wir werden das sicher auf die nächste Budgetdebatte beziehungsweise den AFP prüfen. Der Regierungsrat hat zusätzlich zum Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent Lohnerhöhungen für Leistungsträger beantragt. Aufgrund der inzwischen auf 0,2 Prozentpunkte gesunkenen Teuerung ergibt sich daraus neu ein Gesamtbedarf von rund 0,5 Prozent, den der Regierungsrat der KAPF im Factsheet auch empfohlen hat. Die Prognosen von Nau.ch und UBS zeigen, dass in den anderen Kantonen und in der Privatwirtschaft Lohnerhöhungen von etwa 1 Prozent erwartet werden, ich habe es vorher ausgeführt. Der Antrag des Regierungsrats liegt halb so hoch und damit bereits relativ tief. Die KAPF beantragt mit Hauptantrag 3 dennoch, auf die zusätzliche Lohnerhöhung für Leistungsträger zu verzichten und lediglich den Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent vorzunehmen. Im Vergleich zu den rund 1 Prozent Lohnerhöhungen in der Privatwirtschaft würde sich damit der bestehende Lohnrückstand von aktuell rund 1 Prozent um weitere 0,8 Prozent nahezu verdoppeln. Ich verweise hier auf das Ziel 420Z001 Indikator 12.

Dieses widerspricht nicht nur den Zielen des Regierungsrats, den Lohnrückstand zu schliessen, sondern torpediert auch die Marktfähigkeit des Arbeitgebers Kanton Aargau. Der Kanton Aargau weist bereits jetzt die geringsten Verwaltungskosten aller Kantone und ein vergleichsweise sehr geringes Personalwachstum auf. Damit ist er zwar sehr effizient, aber personell auch knapp aufgestellt. Gelingt es dem Kanton Aargau nicht, seine Mitarbeitenden zu halten und Fachkräfte zu gewinnen, wird die Dauer der Vakanzen weiter zunehmen und die Qualität der Aufgabenerfüllung wird leiden. Darum empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Annahme des Minderheitsantrags der KAPF gemäss Regierungsrätlichem Factsheet über eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne im Umfang von 0,5 Prozent.

Gegenüberstellung I

Antrag Kommission AVW (0,0 %)	77 Stimmen
Antrag SP (0,8 %)	60 Stimmen

Gegenüberstellung II

Obsiegender Antrag Kommission AVW (0,0 %)	73 Stimmen
Minderheitsantrag Kommission KAPF (0,5 %)	64 Stimmen

Hauptabstimmung

Obsiegender Antrag Kommission AVW (0,0 %)	27 Stimmen
Antrag Kommission KAP (0,2 %)	109 Stimmen
(1 Enthaltung)	

Somit hat der Antrag der KAPF (Erhöhung um 0,2 %) obsiegt.

Abstimmung (Antrag FDP (Lehrpersonen 0,0 %))

Der Antrag FDP (Lehrpersonen 0,0 %) wird mit 73 gegen 64 Stimmen angenommen.

Antrag 4

Es liegen folgende Anträge vor:

Die Kommission VWA und die Kommission KAPF stellen den Antrag, für das Budget 2026 die ordentliche Kantonssteuer auf 100 %, den Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische auf 4 % festzulegen.

Minderheitsantrag Kommission VWA 105 % ordentliche Kantonssteuer

Antrag SP (Mia Jenni) 108 % ordentliche Kantonssteuer

Arsène Perroud, SP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Wohnen: Zu Hauptantrag 4: Neben dem Antrag des Regierungsrats, den Kantonssteuerfuss um 5 Prozentpunkte auf 103 Prozent zu senken, wurden in der KAPF Anträge für einen Kantonssteuerfuss von 108, 105 und 100 Prozent behandelt. Schlussendlich setzte sich eine knappe Mehrheit mit dem Antrag einer Senkung um 8 Prozentpunkte auf einen Kantonssteuerfuss von 100 Prozent durch. Damit erfolgt eine Verschlechterung des Budgets um 61,8 Millionen Franken. Die Mehrheit argumentierte, dass eine weitergehende Senkung des Steuerfusses, als vom Regierungsrat beantragt, aufgrund der soliden Finanzlage, der vollen Ausgleichsreserve und des sich abzeichnenden positiven Ergebnisses des Jahres 2025 verantwortbar und finanzierbar sei. Eine Minderheit warnte vor einer zu starken Senkung. Sie wies auf den grossen Investitionsbedarf des Kantons und den aufgelaufenen Bedarf an verschiedensten Stellen hin. Der Kanton Aargau sei in den kommenden Jahren auf eine gut gefüllte Ausgleichsreserve angewiesen, um die Aufgaben unter Berücksichtigung bestehender geopolitischer, wirtschaftlicher, demografischer und klimatischer Risiken finanzieren zu können.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Keine Angst, ich werde die Sichtweise der Grünen nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit darlegen, aber wir möchten noch einmal betonen, dass der Kan-

ton Aargau allgemein und in vielen Bereichen die tiefsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Schweizer Kantone hat. Wenn wir auch in Zukunft einen lebenswerten Kanton für Gesellschaft und Wirtschaft haben möchten, der auch eine intakte Umwelt aufweist, dann müssen wir investieren. Steuerfuss-senkungen verunmöglichen innovative und nachhaltige Investitionen, weil sie dem Kanton die dafür nötigen Mittel entziehen. Und noch einmal an alle, die uns zuhören oder zusehen: "Lasst euch nicht für dumm verkaufen." Hier zitiere ich gerne einen SVP-Gemeinderat, der anlässlich einer Budgetberatung der Gemeindeversammlung erklärt hat: "Wenn wir den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte senken, bringt das den meisten von euch rund einen Kaffee pro Monat an Ersparnis. Der Gemeinde aber entgehen Millionen, die sie für die Gemeinschaft investieren könnte." Beim Kanton gilt genau das Gleiche. Selbst eine Steuerfuss-senkung um 8 Prozentpunkte bringt den Ärmeren und dem Mittelstand keine grossartige Entlastung. Wirklich einschenken würde diese Reduktion nur bei den Reichen und den Grosskonzernen. Wer gesund bleiben möchte, braucht eine anständige Nahrungsaufnahme. Also lassen Sie uns endlich die auch in dieser Budgetdebatte fortgeführte Aushungerung des Kantons Aargau beenden. Lassen wir dem Kanton mit Investitionen in Bildung, Kultur und soziale Sicherheit ein Fitnessprogramm zukommen, das seine Muskeln stärken und ihn für die kommenden Krisen widerstandsfähiger machen wird. Die Grünen lehnen jegliche Steuerfuss-senkungen ab.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Namens der GLP-Fraktion äussere ich mich im Folgenden zum Minderheitsantrag der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben), welcher die Festlegung der ordentlichen Kantonssteuer für das Budget 2026 auf 105 Prozent verlangt. Vor drei Wochen habe ich bereits im Rahmen der Detailberatung des Aufgabenbereichs Standortförderung auf das gesamtschweizerisch weit unterdurchschnittliche Wachstum der Wirtschaftsleistung im Kanton Aargau hingewiesen. Der Aargau verfügt zwar gemäss verschiedenen Rankings über sehr gute Standortvoraussetzungen und wird gerne als Wirtschafts- und Industriekanton bezeichnet. Dennoch weist er eine vergleichsweise geringe Dichte an wertschöpfungsintensiven Unternehmen und ein entsprechend tiefes Bruttoinlandprodukt pro Vollzeitäquivalent auf. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Kanton Aargau gegenüber ähnlichen Kantonen wie auch im Vergleich mit dem Schweizer Durchschnitt zunehmend abgehängt wird. So zeigen auch aktuelle Zahlen des Bundesamts für Statistik zur Beschäftigungslage, dass nicht nur unser Kanton im Besonderen, sondern die Nordwestschweiz im Allgemeinen wirtschaftlich ins Hintertreffen gerät. Vor diesem Hintergrund ist eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau zwingend angezeigt. Dazu braucht es Massnahmen zur Standort- und Wirtschaftsförderung. Diese dürften jedoch nicht ausreichen, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb setzt sich die GLP zudem für eine substantielle Senkung der maximalen Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von 15,1 Prozent auf ungefähr 12,5 Prozent ein. Damit könnte sich der Kanton Aargau gestützt auf die aktuellen kantonalen Gewinnsteuersätze vom 19. auf den 5. Platz verbessern. Dadurch würden einerseits die bereits ansässigen Unternehmen profitieren, was das Risiko von Wegzügen reduzieren könnte, andererseits würde die Ansiedlung von neuen Firmen gefördert. Unsere Forderung nach einer Gewinnsteuersenkung für Unternehmen soll aber nicht zu einer übermässigen Belastung der Ausgleichsreserve oder gar zu einer Neuverschuldung führen. Dies dürfte im Übrigen auch ein sehr wichtiger Punkt sein, wenn es bei einer Volksabstimmung darum geht, eine Steuersenkung mehrheitsfähig zu machen. Deshalb gilt es, Mass zu halten und den finanziellen Handlungsspielraum in Anbetracht von zu erwartenden anfänglichen Mindereinnahmen von schätzungsweise 110 Millionen Franken, davon rund 70 Millionen Franken für den Kanton, zu wahren. Die GLP ist fest davon überzeugt, dass im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld eine gezielte steuerliche Entlastung der Unternehmen langfristig zweckmässiger ist als eine generelle Steuersenkung. Darum bitte ich Sie namens der GLP, den Minderheitsantrag der VWA zu unterstützen, und die ordentliche Kantonssteuer für das Budget 2026 auf 105 Prozent festzulegen.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Wir handeln fahrlässig, wenn heute eine Steuerfuss-senkung beschlossen wird. Unsere Ausgleichsreserve ist gut gefüllt, jawohl, aber das kann und darf nicht der einzige Grund für eine derart einschneidende Massnahme sein. Im Gegenteil, diese Kasse ist laut Gesetz dazu da, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und den Kanton im Gleichgewicht zu

halten. Es ist kein Geheimnis, dass eine Steuerfussenkung keine solche Schwankung ist. Gleichzeitig kommen finanzielle Herausforderungen und Aufgaben auf unseren Kanton zu, die nicht ignoriert werden können: Angenommene Steuersenkungen, der Wegfall des Eigenmietwerts, die allenfalls kommende Individualbesteuerung, wirtschaftlich instabile Zeiten. Und dann Ausgaben, die demokratisch beschlossen wurden und umgesetzt werden müssen, wie die zweite Etappe der Pflegeinitiative oder die EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen). Nur schon vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, die Einnahmen zu senken, indem man den Steuerfuss senkt. Aber es geht noch weiter: Viele Leistungen, die der Kanton erbringen sollte, macht er nur ungenügend, verzögert oder gar nicht. Probleme werden aufgeschoben, besonders jetzt nach der erfolgten Budgetdebatte, und somit teurer gemacht. Ich erinnere gerne: Investitionsstau war noch nie wirtschaftlich. Es braucht genügend Berufs- und Mittelschulen. Wir brauchen eine ausreichende psychologische und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Wir brauchen bezahlbare Kitaplätze. Wir brauchen gutes und gut ausgebildetes und fair entlohntes Lehrpersonal. Es braucht Klimaschutz und Anpassungsmassnahmen an die Klimaerhitzung. Es braucht eine Entlastung der Gemeinden. Das alles kann und darf nicht warten. Aber mit eklatant weniger Einnahmen, bis zu 61 Millionen Franken weniger, wird genau das dem Kanton Aargau blühen, auch langfristig. Und wenn Grossrat Dr. Lukas Pfisterer vorletzte Woche hier vorne sagt, "wir bremsen für ein Jahr", dann entlarvt das eigentlich die ganze Debatte dieser Budgetsitzungen. Man kann doch nicht ein Budget mit der Perspektive von nur einem Jahr anschauen. Nur weil es jetzt gut aussieht, heisst das nicht, dass es bereits nicht nächstes Jahr oder die Jahre darauf ganz anders aussieht. Und es wird anders aussehen, wir wissen es, ich habe es eingangs erwähnt. Für die Fraktion der SP ist aus all diesen Gründen eine Steuerfussenkung keine Option. Die Annahmen, die ihr zugrunde liegen, sind wackelig, zu kurzfristig und vor allem zu einseitig gedacht. Ein Kantonsbudget ist keine Milchbüchleinrechnung und kein Ort für BWL-Spielereien, sondern eine Aufgaben- und Finanzplanung von über vier Jahren. Kurz muss ich auch auf die Idee zu sprechen kommen, dass der Steuerfuss dann ja jedes Jahr wieder angepasst werden kann. Klar, das stimmt in der Theorie, aber in der Praxis ist das äusserst unbeliebt. Ich bin mir realpolitisch nicht so sicher, ob der Kanton und vor allem dieses Parlament in mageren Zeiten wirklich bereit wären, den Steuerfuss wieder anzuheben. Aus all diesen Gründen stellt die SP den Antrag, den Steuerfuss der ordentlichen Kantonssteuer auf 108 Prozent zu belassen. Danke allen Zukunftsbewussten, die diesem Antrag folgen werden.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Wir haben beim Eintreten bereits festgehalten: Der Kanton Aargau steht heute finanziell solide da. Ein Nettovermögen von rund 600 Millionen Franken, eine Ausgleichsreserve von 1,1 Milliarden Franken, keine Altlasten und ein gesichertes mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht. Darüber besteht in diesem Rat breite Einigkeit. Gerade weil die Ausgangslage so stabil ist, hat die Mitte dem Sparprogramm nicht zugestimmt. Sparen um des Sparens Willen ist weder notwendig noch generationengerecht. Eine massvolle Steuerreduktion hingegen ist vertretbar und richtig. Die Mitte steht deshalb konsequent hinter einer Steuerfussenkung von 5 Prozentpunkten, so wie sie der Regierungsrat beantragt. Warum? Weil alles darüber hinaus, sofern keine ausserordentlichen Mehreinnahmen eintreten und der Steuerfuss in den Planjahren nicht wieder erhöht wird, unweigerlich in die Verschuldung führt. Das ist finanzpolitisch nicht verantwortbar. Das wollen wir nicht. An dieser Stelle erlauben wir uns eine Frage an die rechte Ratshälfte: Wie sieht Ihre Strategie für die Entwicklung des Steuerfusses in den kommenden Planjahren aus? Wir würden es sehr begrüessen, dazu heute ein klares Statement zu hören. Natürlich, eine Senkung um 8 Prozentpunkte klingt verlockend, aber lassen Sie uns ehrlich sein: wofür eigentlich? Für einen durchschnittlichen Haushalt im Kanton Aargau bedeutet der Unterschied zwischen 5 und 8 Prozentpunkten eine monatliche Entlastung von 12 bis 35 Franken. Ja, das ist für gewisse Haushalte nicht Nichts. Aber rechtfertigt dieser Betrag wirklich, dass wir die Stabilität unserer Finanzen, unsere künftigen Investitionen und die Handlungsfähigkeit des Kantons aufs Spiel setzen? Der Grosse Rat hätte mit der Steurrückvergütung zudem ein kluges Instrument erhalten, um Überschüsse gezielt an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückzugeben. Die Mitte bedauert bis heute, dass dieses überzeugende Instrument keine Mehrheit gefunden hat. Die eigentliche Herausforderung liegt jedoch woanders:

beim unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum unseres Kantons. Hier müssen wir ansetzen mit Massnahmen zur Stärkung des Standorts Aargau, mehr Attraktivität für Unternehmen, gleichzeitig einem besseren Schutz für einkommensschwache Familien. Genau dazu leistet unser Postulat [25.319](#) einen Beitrag. Eine übermässige Steuerfussenkung tut das nicht. Darum ist unsere Haltung klar: Ja zur 5 Prozentpunkte-Reduktion und Nein zur 8 Prozentpunkte-Reduktion.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Im Jahresabschluss 2024 hatten wir eine deutliche Budgetabweichung nach oben. Es waren damals ungerechnet sieben Steuerfussprozente. Beim Jahresabschluss 2025 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet. Das hat uns Regierungsrat Dr. Markus Dieth hier schon im April 2025 verkündet. Es wird ein Überschuss erwartet anstelle eines Fehlbetrags von 117,5 Millionen Franken. Das wären wiederum rund fünf oder sechs Steuerfussprozente. Wir hätten damals gerne den Steuerfuss reduziert, die Mehrheit hier hat jedoch anders entschieden. Wie man sieht: Wir hätten Recht erhalten. Nun, diese deutlichen Budgetabweichungen sind keine Einzelfälle. Auch in den Vorjahren hatten wir jeweils schlecht oder unter null Fehlbeträge budgetiert, die wir mit der Ausgleichsreserve hätten ausgleichen müssen. Es kam jedoch anders. Ich nehme nur die letzten fünf Jahresabschlüsse. Sie können gerne weiter recherchieren. Ich zitiere aus den jeweiligen Jahresberichten. Ich beginne beim Jahresbericht 2020 (Geschäft [21.83](#)): *"Mit der Jahresrechnung 2020 resultiert ein Überschuss von 288,2 Millionen Franken. Im Budget 2020 war ein Überschuss von 52,2 Millionen Franken budgetiert, das ergibt eine Verbesserung gegenüber dem beschlossenen Budget von"*, jetzt hören Sie gut zu, *"236 Millionen Franken."* Jahresrechnung 2021 (Geschäft [22.94](#)): *"Mit der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Überschuss von 341,1 Millionen Franken. Im Budget 2021 war mithilfe der Entnahme aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 114,1 Millionen Franken ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Gegenüber dem beschlossenen Budget ohne Ausgleichsreserve (Fehlbetrag von 114 Millionen Franken) fällt das Rechnungsergebnis um"*, jetzt hören Sie gut zu, *"428 Millionen Franken besser aus."* Ich komme zur Jahresrechnung 2022 (Geschäft [23.111](#)): *"Mit der Jahresrechnung 2022 resultiert ein Überschuss von 116 Millionen Franken. Im Budget 2022 war mithilfe einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve in Höhe von 42,3 Millionen Franken ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen."* Also wiederum ein massiver Überschuss. Jahresbericht 2023 (Geschäft [24.90](#)): *"Mit der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Überschuss von 119,5 Millionen Franken. Im Budget 2023 wurde ein Defizit von 296,5 Millionen Franken erwartet, welches mithilfe einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen wurde."* Also weiter eine Abweichung von ungefähr 420 Millionen Franken. Jahresrechnung 2024 (Geschäft [25.89](#)): *"Mit der Jahresrechnung 2024 resultiert ein Überschuss von 143,8 Millionen Franken. Im Budget 2024 musste noch ein Defizit von 229,7 Millionen Franken erwartet werden (...)"* Also wiederum mehrere 100 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Dies der kurze Jahresrückblick. Wenn also immer wieder und über Jahre hinweg hunderte Millionen Franken besser abgeschlossen wird, als budgetiert ist, dann ist es endlich Zeit, dass bei den Einnahmen korrigiert wird. Der Regierungsrat hat dies nun – endlich, darf man sagen – auch eingesehen und beantragt für das Jahr 2026 eine Reduktion um 5 Prozentpunkte des kantonalen Steuerfusses. Die FDP beantragt Ihnen eine Reduktion um 8 Prozentpunkte. Das ist ohne weiteres verkräftbar. Wir hatten, wie gesagt, deutliche Budgetabweichungen in den letzten Jahren. Wir haben deutliche Überschüsse erzielt und auch im Jahr 2025 wird das wieder der Fall sein. Ich muss nicht nochmals auf die Zahlen eingehen. Wir haben zudem miteinander im AFP im Aufgabenbereich 425 bereits höhere Steuererträge von 25 Millionen Franken eingestellt. Das macht ein Steuerfussprozent. Zudem werden wohl wieder die SNB-Millionen (SNB = Schweizerische Nationalbank) eingehen, das macht weitere fünf Steuerfussprozent. Nur schon mit diesen zwei zusätzlichen Einnahmen sind 6 Prozentpunkte von den beantragten 8 Prozentpunkten finanziert. Deshalb ist es nicht ansatzweise ein Abwürgen oder Kaputtsparen des Staats, sondern wir nehmen den Bürgerinnen und Bürgern endlich weniger aus dem Portemonnaie, als in den letzten Jahren ungerechtfertigt oder, wie es sich rückblickend gezeigt hat, zu viel weggenommen wurde. Wenn wir also jetzt im Jahr 2026 den Steuerfuss senken, ist es quasi wie ein Prämienrabatt bei der Versicherung, wenn Sie zu viel bezahlt haben. Wir sind gerne auch bereit, und jetzt adressiere ich die Kolleginnen und Kollegen der GLP, bei einer substanziellen Senkung der Unternehmenssteuer mitzumachen. Nur: Wir wollen

im Jahr 2026 bereits Wirkung im Ziel haben. Die Steuerfussenkung bei den Unternehmenssteuern braucht eine Gesetzesänderung, die frühestens in zwei oder drei Jahren wirkt. Deshalb senken wir heute die Steuern 2026 über den Kantonssteuerfuss und danach können wir gerne noch über die Unternehmenssteuern diskutieren. Also: Stimmen Sie heute der Senkung des Kantonssteuerfusses zu und dann morgen auch der Änderung bei den Unternehmenssteuern. Beides ist sinnvoll für unseren Wohn- und Unternehmenskanton. Wir wollen heute den ersten Schritt machen und freuen uns, wenn Sie mitziehen.

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Wir sind heute in einer finanziell guten Ausgangslage. Wir haben das jetzt lang und breit gehört von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer. Der Kanton Aargau hat über viele Jahre solide Haushaltsdisziplin gezeigt und wiederholt positive Abschlüsse erzielt. Wir verfügen mittlerweile über Rücklagen von über einer Milliarde Franken. Das kann man als Erfolg werten. Es bedeutet aber auch Verantwortung, denn Stärke verpflichtet, vorausschauend zu handeln. Wir dürfen jetzt nicht den Fehler machen, ausgerechnet in dieser Phase der Stabilität einen Kurs einzuschlagen, der uns schwächt, der unser Angebot ausdünnert und uns im Standortwettbewerb zurückwirft. Weil bei der Entwicklung des BIP (Bruttoinlandsprodukt) sind wir ja auch nicht zufrieden, denn wir wissen es: Der Kanton Aargau ist nicht mit anderen Kantonen vergleichbar, nach welchen möglicherweise die Sparfraktionen hier im Raum schielen. Unsere Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur ist eine andere. Bei uns sind nicht ein paar wenige, sehr ertragsstarke Unternehmen angesiedelt. Unser Kanton wird getragen von einer breit aufgestellten Mittelschicht, von einer vielfältigen KMU-Landschaft, von regionaler, aber auch weltweit wichtiger Industrie und von Fachkräften, die hier ein attraktives Umfeld brauchen. Ein solcher Kanton braucht einen verlässlichen Service Public. Gute Schulen, funktionierende Infrastruktur, effiziente Verwaltung, sichere Mobilität: Das sind Grundlagen einer starken Standortpolitik. Diese Standortpolitik muss auch die Täler umfassen, welche nicht so einfach zu erreichen sind. Auch sie gehören zu unserem Kanton. Alle diese Faktoren sind keine Kostenblöcke, die man möglichst klein halten soll, sondern Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Kantons Aargau. Wir geben heute bereits am wenigsten Geld pro Kopf aus. Das zeigt, dass wir mit den Mitteln sorgfältig umgehen. Es gibt keine Prasserei im Kanton Aargau, aber es zeigt auch, noch weiter zu kürzen, würde unsere Attraktivität schwächen. Es würde nicht unser Steuersubstrat stärken, sondern gefährden. Wenn wir langfristig erfolgreich sein wollen, müssen wir unser finanzielles Polster nutzen, um gezielt in jene Bereiche zu investieren, die unseren Kanton widerstandsfähiger, innovativer und lebenswerter machen. Das ist nachhaltige Finanzpolitik. Ein starker Standort entsteht nicht durch ein künstlich geschwächtes Gemeinwesen, sondern durch Stabilität, Qualität, Verlässlichkeit. Darum plädiere ich dafür, dass wir unsere gute Finanzlage nicht als Anlass nehmen, uns kleiner zu machen, sondern als Chance nutzen, den Kanton Aargau klug weiterzuentwickeln. Das ist verantwortungsvolles Handeln für die Bevölkerung von heute und für die Generationen von morgen. Ich bitte Sie, für eine nachhaltige Finanzpolitik, den Steuerfuss bei 108 Prozent zu belassen.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Lieber Grossrat Dr. Lukas Pfisterer, besten Dank für die Auflistung der letzten Jahresabschlüsse. Das war gut, mal wieder zu hören. Ich möchte nur auf die Kehrseite dieser Medaille hinweisen. Wir haben eine prall gefüllte Ausgleichsreserve, doch wir haben andere Probleme: Unserem Kanton fehlen noch immer Lehrer, Polizistinnen, Schulhäuser, Kitaplätze, unsere Immobilien müssen dringend saniert werden und auch gewähren wir unserem Personal keine angemessene Lohnentwicklung zu, wie wir in den letzten drei Abstimmungen soeben beschlossen haben. Ich bitte Sie also, die Steuern nicht zu senken, sondern endlich mal die echten Probleme unseres Kantons anzugehen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer reagieren, und zwar geht es mir darum, zu betonen, dass der GLP sehr wohl bewusst ist, dass es Zeit braucht, um die Unternehmenssteuern zu senken. Das benötigt eine Gesetzesänderung, auch wenn es noch so dringlich ist. Wir unterstützen ja auch eine Senkung des Steuerfusses, aber halt nicht so weitgehend, wie das von der bürgerlichen Seite beantragt wird. Wir wollen verhindern, dass

in ein, zwei Jahren die Reserve leer ist und wir dann die Unternehmen nicht mehr entlasten können. Das ist unser Argument.

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos: Ich möchte das Protokoll nicht allzu sehr strapazieren, erlaube mir aber doch noch eine kleine Anmerkung. Ich glaube, es war die SVP, die vor einem halben Jahr die 8 Prozentpunkte ins Spiel gebracht hat. [Grossrat Dr. Lukas Pfisterer zeigt mit den Fingern eine "10".] Ja, ich weiss, Ihr wolltet noch mehr. Wir könnten den Kantonssteuerfuss heute auch noch mehr senken, aber wir bleiben moderat. 8 Prozentpunkte hat die SVP ursprünglich beantragt. Wir haben uns mit der Fraktion der FDP gefunden und uns zusammen auf 8 Prozentpunkte geeinigt. Das noch als kleine Anmerkung fürs Protokoll. [*Heiterkeit*]

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Ich als Finanzdirektor habe, auch zusammen mit meiner Regierungsratskollegin und meinen Regierungsratskollegen, Freude, dass wir in den letzten acht oder neun Jahren hier den Kanton wieder sanieren konnten, zusammen mit den Budgets, die Sie letztlich beschlossen haben. Deshalb sind wir sehr dankbar, dass wir die Überschüsse zusammen in den Rechnungsabschlüssen dann eben auch so verwenden konnten und zusammen mit Ihnen jeweils auch entschieden haben, ob wir SNB-Ausschüttungen (SNB = Schweizerische Nationalbank) budgetieren oder eben nicht budgetieren. Grossrat Dr. Lukas Pfister hat ja gerade damit argumentiert, dass auch für den Abschluss 2025 eine SNB-Ausschüttung zu erwarten ist. Ja, das haben wir selbst in der KAPF und auch hier im Grossen Rat auch ausgeführt. Sie wollten das ja nicht budgetieren. Das könnte dazu führen, dass man dann weniger Überschüsse hätte, aber das wollten Sie nicht. Aber nun denn, auf jeden Fall hat sich der Regierungsrat bei der Erstellung des AFP 2026 bis 2029 auch aufgrund der aktuell soliden Finanzlage, wie Sie das auch erkannt haben, und der bereits mehrfach im Vorfeld geäusserten politischen Begehren auf Steuerfussenkungen intensiv mit einer Steuerfussreduktion auseinandergesetzt. Der Steuerfuss ist ein zentrales ertragsseitiges finanzpolitisches Instrument, mit dem jährlich mit der rollenden Planung die Steuereinnahmen für das kommende Jahr mitbestimmt werden können. Auch wenn der Steuerfuss jedes Jahr neu festgelegt wird, zeigt die Erfahrung, dass eine Senkung des Steuerfusses auf Kantonsebene nur schwer wieder rückgängig gemacht werden kann. So hat es in den letzten über 20 Jahren nur Steuerfussenkungen gegeben, aber keine Steuerfusserhöhungen, auch nicht in den schwierigen Finanzjahren mit mehreren Entlastungspaketen. Der Regierungsrat ist dennoch überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und vorausschauende Anwendung des Steuerfusses als wesentliches finanzpolitisches Steuerungsinstrument zielführend ist. Deshalb will er auch den Steuerfuss wie bisher, vielleicht noch ein bisschen stärker, als dynamisches Instrument der rollenden Planung etablieren. Es gab verschiedene Äusserungen auch in den Kommissionen, dass man das auch so sieht. Es braucht aber letztlich dann einen politischen Konsens und auch ein Bekenntnis über dessen Anwendung. Wie bisher soll nach Vorstellung des Regierungsrats die jährliche Festlegung des Steuerfusses auf einer finanzpolitischen Gesamtsicht basieren. Je nach finanzieller Entwicklung und finanziellem Handlungsspielraum kann die Steuerfussenkung fortgeführt, zurückgenommen oder gar erhöht werden. Eine Steuerfussenkung sollte jedoch nicht zu einer Neuverschuldung respektive Erhöhung der Verschuldung führen und den Bestand der Ausgleichsreserve nicht zu stark beanspruchen. Das heisst, durch Schulden finanzierte Steuerreduktionen lehnt der Regierungsrat ab. Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen beantragt der Regierungsrat für das Budget 2026 eine Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 103 Prozent. Eine darüberhinausgehende Steuerfussenkung ist in der aktuellen Finanzlage unsererseits nicht vorgesehen, gerade gegen Ende der Planperiode nehmen die finanziellen Herausforderungen – ich denke hier zum Beispiel ab 2028 an EFAS (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) – stark zu und die Defizite steigen wieder. Der Regierungsrat wird die Höhe des Steuerfusses aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht weiterhin jährlich neu beurteilen und Ihnen auch Antrag stellen und dabei auch die aktuelle Entwicklung und die absehbaren finanziellen Herausforderungen berücksichtigen. Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Kommissionen VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) auf eine Steuerfussenkung über 8 Prozentpunkte ab. Auch wenn

dies als einmalige Steuersenkung vertretbar scheint, ist es fraglich, ob Sie im Falle einer Verschlechterung der Finanzlage dann auch hier mit einer Mehrheit bereit wären, den Steuerfuss wieder anzuheben. Wirtschafts- und steuerpolitisch wird Ihrerseits ja nun auch ins Feld geführt und es werden Überlegungen angestellt, statt den Steuerfuss im Giesskannenprinzip noch stärker zu senken, bei den Unternehmenssteuern weitere Entlastungen vorzunehmen, dass eben alle Unternehmen profitieren können und wir damit auch auf die Shortlist im Standortwettbewerb kommen und Firmen in den Kanton Aargau statt nur in die Innerschweiz ziehen. Dies müssen wir aber finanzieren können. Wenn wir den Steuerfuss zu stark senken, jetzt noch 3 Prozentpunkte höher als vom Regierungsrat vorgeschlagen, vergeben wir unseres Erachtens mittelfristig den Handlungsspielraum für weitere strategisch auch sinnvollere Steuermassnahmen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb eine Senkung von 5 Prozentpunkten.

Vorsitzender: Der Steuerfuss 2025 liegt aktuell bei 108 Prozent. Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz), was 71 befürwortende Stimmen sind.

Gegenüberstellung I

Antrag VWA/KAPF (100 %)	87 Stimmen
Antrag SP (108 %)	49 Stimmen

Gegenüberstellung II

Obsiegender Antrag VWA/KAPF (100 %):	73 Stimmen
Minderheitsantrag VWA (105 %):	63 Stimmen

Gegenüberstellung III

Obsiegender Antrag VWA/KAPF (100 %):	73 Stimmen
Antrag Regierungsrat (103 %):	63 Stimmen

Hauptabstimmung

Antrag VWA/KAPF (100%)	
Dafür	74 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Somit wird der Antrag der Kommissionen VWA/KAPF (Kantonssteuer 100 %) beschlossen.

An dieser Stelle sind die finanziellen Auswirkungen der Detailberatungen bekannt. Der Rat behandelt den Antrag 410 der KAPF (Reduktion Entnahme aus der Ausgleichsreserve).

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag 410-B (siehe Synopse und bereinigt aufgrund der Detailberatung).

LUAE Saldo

(in tausend Franken)

Reduktion Entnahme aus Ausgleichsreserve um gerundet 32'300 (2026)

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 410.

Somit liegt nach den Detailberatungen ein ausgeglichenes Budget 2026 vor.

Antrag 5 gemäss Botschaft

Arsène Perroud, SP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Wohnen: Ich komme gleich zum Hauptantrag 5. Netto verbessert sich das Budget 2026 aufgrund der beschlossenen Änderungen des Grossen Rats in Verbindung mit der nun beantragten Steuerreduktion und der Berücksichtigung besserer Steuerprognosen um insgesamt 32,3 Millionen Franken. Die vom

Grossen Rat beschlossenen finanziellen Anpassungen einschliesslich der überarbeiteten Steuerprognose senken das Planungsdefizit von 221,2 auf 188,9 Millionen Franken. Dies ist der Betrag, der zum Ausgleich des Budgets aus der Ausgleichsreserve entnommen werden muss. Dementsprechend gibt es Veränderungen respektive eine Aktualisierung im Aufgabenbereich 410 'Finanzen'. Der Saldo LUAE reduziert sich im Budgetjahr 2026 um 32,3 Millionen Franken. Die Defizite in den Planjahren zeigen sich aufgrund der beschlossenen Änderungen wie folgt: im Jahr 2027 um 108,4 Millionen Franken, im Jahr 2028 um 156,5 Millionen Franken und im Jahr 2029 um 149,2 Millionen Franken.

Zum Hauptantrag 5 noch die Diskussion aus der Kommission: Eine grosse Minderheit kritisierte in der Schlussberatung der KAPF nochmals das Vorgehen der Kommissionsmehrheit der KAPF deutlich, nach stundenlangen Debatten um Kleinstbeträge eine Pauschalkürzung ohne Diskussion über die abzubauenen Leistungen handstreichartig vorzunehmen. Das Vorgehen wurde als unseriös taxiert, insbesondere darum, weil das Budget 2026 von Regierungsrat und Verwaltung detailliert ausgearbeitet wurde. Die Ausgaben seien nachvollziehbar begründet und die Finanzlage des Kantons sei gut. Die Kommissionsmehrheit verteidigte ihr Vorgehen mit dem Verweis auf das Ziel zur Senkung der Staatsquote.

Die Kommission genehmigte mit 12 gegen 3 Stimmen das Budget 2026 für die 42 Aufgabenbereiche.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Dieser AFP-Prozess geht wohl in die Geschichtsbücher ein unter dem Motto "so sollte man es nicht machen". Die Vorlage des Regierungsrats war aus Sicht der Grünen jetzt nicht gerade visionär, aber dennoch solide. Doch was wir beziehungsweise Sie, die Mehrheit, hier drin veranstaltet oder besser gesagt verunstaltet haben, können wir nicht unterstützen. Wir Grünen lehnen dieses Budget ab, dies aus drei Gründen. 1. Sie kürzen Leistungen und verschieben notwendige Investitionen in die unbekannte Zukunft, obwohl wir das Geld dazu hätten, dies jetzt zu tun. 2. Sie sind nicht bereit, unser Personal angemessen zu entschädigen. Die Menschen also, die tagtäglich für unseren Kanton arbeiten, auch mal nachts, auch mal am Wochenende, wenn es denn die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) so möchte. Auch das, obwohl wir das Geld dazu hätten. 3. Sie plündern unsere Reserven, um Steuern zu senken, im Wissen darum, dass wir dieses Geld in den kommenden Jahren dringend brauchen werden. Über grosse Teile der Debatte haben sehr viele hier drinnen die Diskussion verweigert. Statt über Inhalte zu diskutieren, wird einfach pauschal gekürzt. Wenn wir so weitermachen, hinterlassen wir einen maroden Kanton ohne finanziellen Handlungsspielraum. Das vorliegende Budget ist unseriös, es ist planlos und es ist verantwortungslos. Wir Grünen lehnen das Budget ab.

Alain Burger, SP, Wettingen: Die Streichung des Entwicklungsschwerpunkts zum kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz zeigt exemplarisch, was in der aktuellen Budgetdebatte schief läuft. SVP, EDU und FDP haben der Streichung mit wenigen Ausnahmen zugestimmt. Dies, obwohl der Antrag in der zuständigen Fachkommission bereits diskutiert und abgelehnt worden war, und trotz der Warnungen aller anderen Fraktionen sowie der klaren Argumente der Bildungsdirektorin. Dank der Unterstützung zahlreicher Verbände und Institutionen haben innert einer Woche über 8'000 Menschen eine Petition für die Weiterarbeit an diesem Gesetz unterzeichnet, um den Druck auf ein Rückkommen im Grossen Rat zu erhöhen. In den Medien erklärte daraufhin die SVP, dass sie vom Streichungsantrag überrascht wurden, ihn nicht besprechen konnten und darum blind der FDP vertraut haben. Das ist keine seriöse Politik mehr. Die SP-Fraktion erwartet von den Fraktionen SVP und FDP, dass sie ihre Verantwortung gegenüber dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Bevölkerung in diesem Kanton wahrnehmen und ihre Hausaufgaben beim nächsten AFP wieder seriös machen – nicht so wie in der aktuellen Budgetdebatte. Die LUAE (leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag) sind nicht beeinflussbar, trotzdem kürzen Sie sie. Im Fricktal gehen 550 Stellen verloren, Sie kürzen bei der Wirtschaftsförderung. Schülerinnen und Schüler scheitern am Login fürs Schultablet und Sie kürzen bei der Schulinformatik. Sie kürzen bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, bei den

Hochschulen, bei den Fördermitteln für das Kuratorium, bei der Steuerverwaltung, bei den Ergänzungsleistungen, bei den Stellplätzen für Fahrende, beim Umweltschutz, bei der Biodiversität, bei der Verkehrsinfrastruktur sowie bei der Jagd und der Fischerei. Und auch beim Personal beschränken Sie sich heute auf blosser Systempflege und nicht mal diese wollen Sie dem Staatspersonal geben. Damit leisten Sie das absolute Minimum für Lehrerinnen, für Polizisten und alle weiteren Kantonsangestellten, die sich tagtäglich für die Menschen in unserem Kanton einsetzen. Vergleiche mit anderen Kantonen wischen Sie ebenso vom Tisch wie die Argumente des Regierungsrats. Stattdessen sind Sie stolz darauf und betonen es immer wieder, neu mit bilateralen Absprachen zweier Fraktionen die Entscheide in diesem Rat zu diktieren. Und nachdem Sie alles gestrichen, gekürzt und verschoben haben, senken Sie noch die Steuern. Trotz fehlender Einnahmen aus dem Eigenmietwert, trotz Steuerreform, die nicht mehr ertragsneutral ist, trotz millionenschwerer Investitionen in die Mittel- und Berufsfachschulen, die anstehen. Die Ausgleichsreserve schmilzt nicht mehr wie Glacé an der Sonne, nein, sie verdampft geradezu wie das Wasser in einem Aargauer Atomkraftwerk. In den letzten acht Jahren hat der Kanton Aargau gute Rechnungsergebnisse erzielt. Die Fehlbeträge sind abgebaut, die Ausgleichsreserve ist gut gefüllt. Im interkantonalen Vergleich gehören die Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons und seiner Gemeinden seit Jahren zu den tiefsten. Es wäre an der Zeit gewesen, die Sparmassnahmen aus der Haushaltsanierung endlich rückgängig zu machen. Es wäre an der Zeit gewesen, in den Kanton und seine Einwohnerinnen und Einwohner zu investieren. Doch die Mehrheit in diesem Rat schlägt stattdessen den Pfad des Abbaus ein. Nicht, weil er finanzpolitisch notwendig ist, sondern aus rein ideologischen Gründen und aus reiner Demonstration der Macht. Linke Politik in einem rechten Kanton zu machen, heisst leider oft, kurzfristig verlieren, langfristig Recht zu behalten. Wir wissen, wie es weitergehen wird. Bald wird wieder Geld in der Staatskasse fehlen und dann werden noch mehr Leistungen gekürzt. So funktioniert Staatsabbau und das werden wir als SP nicht akzeptieren. Für die SP-Fraktion ist klar: Das Budgetieren mit der Abrissbirne der letzten Wochen wird uns in den nächsten Jahren einholen. Darum können und wollen wir dieses Budget nicht mittragen. Die Verantwortung dafür tragen allein SVP, FDP und EDU. Als zweitgrösste Partei des Kantons lehnen wir das Budget 2026 sowie die Planjahre 2027 bis 2029 ab.

Matthias Betsche, GLP, Mörken-Wildegg: Wir stehen am Ende intensiver, teils schwieriger Beratungen und eines ist klar geworden: Die SVP-/FDP-Mehrheit hat einen parlamentarischen Prozess und einen ideologischen, finanzpolitischen Kurs durchgesetzt, der unseren Kanton schwächt und der uns langfristig teuer zu stehen kommen wird. Die GLP hat in dieser Debatte klargemacht: Wir sind gegen den Sparhammer und gegen eine überrissene Steuersenkung. Der Kanton Aargau hat kein Ausgabenproblem, sondern ein Wachstums- und Wertschöpfungsproblem. Genau darum braucht es eine Finanzpolitik mit Augenmass und Zukunftsorientierung. Was wurde beschlossen? Pauschale Rasenmäherkürzungen ohne Not quer durch zentrale Zukunftsbereiche. Und was auffällt: Viele der Kürzungen werden von der SVP und FDP gar nicht erst begründet, sondern einfach durchgezogen, zum Beispiel die Standortförderung. Der Kanton Aargau wächst bevölkerungsmässig stark, aber zu wenig in der Wertschöpfung. Die Pro-Kopf-Aufwände im Aargau gehören schweizweit im Kantonsvergleich zu den tiefsten. Die Herausforderungen liegen hier beim Wachstum, bei der Wertschöpfung, bei der Innovation und Standortentwicklung. Unser BIP (Bruttoinlandprodukt) pro Kopf liegt unter dem Schweizer Durchschnitt. Die SVP-/FDP-Mehrheit kürzt genau dort, wo wir mehr Innovation und Wertschöpfung bräuchten: bei der Standortförderung. Sie verschärft damit eine strukturelle Schwäche unseres Kantons. Beispiele: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Service Public, Kürzungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen, bei Projekten zur Chancengleichheit, bei der Bildung, beim öV (öffentlicher Verkehr), bei der Biodiversität, bei der Justiz, usw. Alles Bereiche, in die wir investieren müssten und nicht abbauen sollten. Bei einzelnen Jugendangeboten wurden Einsparungen nur dank breitem Widerstand noch rechtzeitig korrigiert. Das zeigt: Es braucht Verantwortung statt Automatismen bei den Kürzungsentscheiden. Und häufig waren die Beschlüsse der SVP und der FDP nicht einmal effizientes Sparen, sondern einfach ein Hinausschieben, Verzögern von laufenden Aufgaben und Projekten. Das bringt gar nichts. Ersatzinvestitionen, Unterhalt, Modernisierungen hinauschie-

ben: All das kommt später teuer zurück. Wer heute verzögert, spart nicht. Er verursacht morgen höhere Kosten und verliert Zeit, Qualität und Wertschöpfung. Und das alles ohne Not. Ich erinnere daran: Der AFP hat klar aufgezeigt, dass sich die Staatsquote im Verlauf der Planjahre stabilisiert, dass der Kanton Aargau schweizweit zu den effizientesten Kantonen gehört und dass wir als Kanton finanziell solide dastehen. Noch, denn jetzt kommt die überrissene Steuersenkung der SVP und der FDP von 8 Prozentpunkten. Und obendrauf haben diese Parteien noch eine faktische Investitionsbremse eingeführt für Grossvorhaben bei Schulen, Infrastruktur und kantonalen Bauprojekten, dies mit erheblichen Verzögerungsrisiken für Projekte, die wir dringend benötigen. Diese Mehrheitsentscheide von SVP und FDP blockieren die Zukunft, statt sie zu ermöglichen. Die Folgen liegen auf der Hand. Wir schwächen die Standortattraktivität in einem Kanton mit einem der tiefsten Pro-Kopf-BIP der Schweiz. Wir schwächen Bildung, Chancengleichheit, Justiz und Verfahren. Wir erzeugen einen Investitionsstau und wir verursachen höhere Folgekosten, weil wir Prävention, Unterhalt und Modernisierung verschieben. Das ist keine Finanzpolitik, das ist eine Hypothek für morgen. Die GLP lehnt dies klar ab. Wir stehen für Finanzpolitik mit Augenmass, solide Finanzen, ausgewogene Steuersenkungen für Familieneinkommen – aber so, dass sie finanzierbar bleiben – und für wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern, damit der Kanton Aargau wieder in den Top 5 ist. Aber wir lehnen diese Experimente der SVP und der FDP ab, die gleichzeitig zentrale Zukunftsbereiche schwächen, die Reserve leeren, den Kanton verschulden und Investitionen blockieren. Wer solche Entscheide trifft, kann nicht behaupten, wirtschaftsfreundlich zu sein. Die Finanzpolitik von SVP und FDP schadet unserem Standort, schwächt unsere Wertschöpfung und verhindert Investitionen in unsere Zukunft. Aber wir werden, anders als SP und Grüne, das Gesamtbudget trotzdem unter dem Strich annehmen und dem Hauptantrag zur Verabschiedung des Budgets und des AFP zustimmen. Wir lehnen die fehlgeleiteten Kürzungen ohne Not und ohne sachlichen Grund und die überrissenen Steuerentscheide von SVP und FDP klar ab. Aber eine Rückweisung des Budgets beseitigt keinen einzigen dieser Anträge, die angenommen wurden. Sie verändern die Mehrheitsverhältnisse nicht und es wäre das völlig falsche Signal an die Verwaltung. Der AFP ist die zentrale Arbeits- und Finanzierungsgrundlage des ganzen Staats. Eine Rückweisung ist eine Rückweisung des gesamten Budgets, nicht nur einzelner Teile, die einem nicht passen. Eine Rückweisung des Budgets bedeutet, dass man den gesamten Haushalt ablehnt, also sämtliche Aufgaben. Ich weiss, die Rückweisung ist symbolisch gemeint von der SP und den Grünen. Ich verstehe die Beweggründe, aber das Instrument ist falsch. Es löst kein Problem. Und wenn man es wirklich ernst meinte, hätte es klare Folgen: Wir starten 2026 mit einem Notbudget, ohne Lohnanpassungen, ohne Umsetzung neuer Projekte, nur mit dem unerlässlichen Aufwand, Investitionen würden blockiert. Das wäre das falsche Signal an die Verwaltung, die Schulen, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Die GLP macht keine Symbolblockaden. Wir sagen Nein zum SVP-/FDP-Kurs, aber Ja zur Handlungsfähigkeit des Kantons. Wir stimmen dem Budget zu, nicht wegen den Sparhammerentscheiden von SVP und FDP, sondern trotz ihnen. Weil der Kanton handlungsfähig bleiben muss, weil wir Verantwortung für die Institutionen und die Verwaltung übernehmen und weil wir weiterhin für eine faktenbasierte, dialogorientierte Finanzpolitik kämpfen wollen. Die SVP-/FDP-Mehrheit wird für die Folgen ihres Kurses Verantwortung übernehmen müssen. Für die Investitionsstaus, Folgekosten, für die Verzögerungen und die mögliche Verschuldung. Die GLP wird sich hingegen weiter für eine Finanzpolitik einsetzen, die gestaltet statt blockiert. Darum stimmen wir trotz scharfer Kritik dem Budget zu. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Wir beenden an dieser Stelle die Vormittagssitzung. Wir setzen die Debatte zum AFP am Nachmittag fort.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:32 Uhr